

Zahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsbüro: Hochstraße Nr. 8



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: 1,50 Mark. Durch die Post im Jahr 1,92 Mark.

Nr. 56

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 9. März 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang

Ueber 4000 Franzosen gefangen.

Am westlichen Measuser außer Forges auch Regneville erobert. — Enver Pascha am Grabe des Propheten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Über eine Bestandsaufnahme von Heu und Stroh.
Vom 28. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 findet eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste.

Der Erhebung unterliegen nicht:

1. Vorräte, die im Eigentum der Meeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
2. Vorräte von Heu oder Stroh, die in der Hand eines Besitzers je 10 Doppelcentner nicht übersteigen.

§ 2. Die Erhebung erfolgt gemeinde- und gutsbezirksweise durch Ausfüllung von Ortslisten. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob und ist im Wege der Schätzung durch eine Sachverständigenkommission vorzunehmen. Die näheren Bestimmungen über die Zusammenfassung der Kommission trifft die untere Verwaltungsbehörde.

§ 3. Die Herstellung und Versendung der Druckbogen (§ 2) erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 4. Die Mitglieder der Kommission sind befugt, zur Gewinnung richtiger Angaben die Grundstücke und Wirtschaftsräume der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und dort Befichtigungen vorzunehmen. Die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, auf Befragen Auskunft zu geben.

§ 5. Die ausgefüllten Listen (§ 2) sind an die von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden bis zum 18. März 1916 einzusenden.

§ 6. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist die Zusammenstellung der Ergebnisse bis zum 1. April 1916 einzusenden.

§ 7. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder offensichtlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dehnbach.

Ausführungsanweisung

für die Bestandsaufnahme von Heu und Stroh
am 12. bis 15. März 1916.

1. Auf Beschluss des Bundesrats findet in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Ausgenommen von der Erhebung sind:

- a) die Vorräte, die im Eigentum der Meeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
- b) die Vorräte, die in der Hand eines Besitzers 20 Zentner Heu oder 20 Zentner Stroh nicht übersteigen.

2. Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten, die von der Schätzungskommission (§ 1 Ziffer 4) oder dem Gemeinde- (Guts-) vorsteher nach Maßgabe der der Ortsliste aufgedruckten Bestimmungen auszufüllen sind.

Vorräte, die sich zur Erhebungszeit unterwegs befinden, sind ebenfalls aufzuzeichnen, und zwar für den Empfänger.

Vorräte, die im Erhebungsbezirk lagern, aber einem auswärtigen Besitzer gehören, sind ebenfalls aufzunehmen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Besitzers; dabei ist streng darauf zu achten, daß solche Vorräte nicht etwa an anderer Stelle angegeben sind — maßgebend ist stets der Ort der Lagerung, nicht der Wohnort des Besitzers.

3. Bei der Erhebung haben nachstehende Behörden mitzuwirken:

- a) das königliche Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28,
- b) die Landräte (Oberamtmänner),
- c) die Magistrate (Oberbürgermeisterämter) der Stadtkreise,
- d) die Gemeinde- (Guts-) vorsteher.

4. Pflichten der Behörden.

a) Das kgl. Statistische Landesamt versendet die Zählpapiere, prüft die eingegangenen Kreisergebnisse und stellt sie zusammen und ist im übrigen zur Auskunftserteilung in Zweifelsfällen angewiesen.

b) Die Landräte (Oberamtmänner) verteilen die ihnen vom Statistischen Landesamte zugegangenen Ortslisten an die Gemeinden und Gutsbezirke ihres Kreises. Sie sorgen für öffentliche Bekanntmachung der Erhebung und Benachrichtigung der Gemeinde- und Gutsvorsteher und weisen die Gemeindevorsteher an, soweit irgend angängig, Schätzungskommissionen zu bilden. Auf die Strafbestimmungen sowohl wie darauf ist auf das Nachdrücklichste hinzuweisen, daß es sich hier um eine Erhebung handelt, deren Gelingen für das Wohl des Vaterlandes von allergrößter Bedeutung ist. — Sie sammeln sodann die ihnen wieder zugehenden ausgefüllten Ortslisten ein, rechnen das Kreisergebnis auf und teilen es unverzüglich telegraphisch dem Statistischen Landesamte mit, dem sie es dann bis spätestens zum 21. März 1916 schriftlich bestätigen. Die schriftliche Bestätigung erfolgt in der Form einer Kreisliste, zu der die übermittelten Ortsliste unter entsprechender Aenderungen des Vorordrucks zu benutzen ist. Dabei bedarf es nicht der Aufführung der einzelnen Gemeinden — vielmehr genügt eine Kreissumme; jedoch ist streng zu prüfen, daß keine Gemeinde, die Vorräte hat, fehlt.

c) Die Magistrate (Oberbürgermeisterämter) der Stadtkreise haben hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung der Erhebung dieselben Pflichten wie die Landräte; ferner haben sie eine (wenn nötig mehrere) aus Sachverständigen bestehende Schätzungskommission zu bilden. Die Schätzungskommission stellt die Ortsliste auf. Der Magistrat hat sodann wie die Landräte das Ergebnis unverzüglich dem Statistischen Landesamte telegraphisch mitzuteilen. Die aufgerechnete und mit Richtigkeitsbescheinigung versehene Ortsliste selbst ist spätestens bis zum 21. März 1916 dem Statistischen Landesamte einzusenden.

Sollte die Bildung mehrerer Schätzungsbezirke angezeigt erscheinen, so kann die Ortsliste unter entsprechender Aenderungen des Vorordrucks auch als Zählbezirksliste verwendet werden. Eine Ortsliste ist aber auch in diesem Falle aufzustellen, sie braucht jedoch nicht die Namen der Besitzer und deren Vorräte im einzelnen zu enthalten, es genügt vielmehr die Eintragung der Kreissummen der Zählbezirkslisten.

d) Die Gemeindevorsteher (Gutsvorsteher) haben hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachung der Erhebung dieselben Pflichten wie die Landräte und die Oberbürgermeister der Stadtkreise. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Bildung und richtige Zusammenfassung der Schätzungskommissionen. Falls in kleineren Gemeinden die Bildung von Kommissionen auf Schwierigkeiten stößt, kann von ihr abgesehen werden. In diesem Falle übernimmt der Gemeindevorsteher oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger ihre Funktion. Ebenso ist in Gutsbezirken zu verfahren. Im übrigen sind ebenfalls Ortslisten aufzustellen, aufzurechnen und zu bescheinigen; das Ergebnis ist unverzüglich dem Landrate durch Fernsprecher oder Telegraph mitzuteilen. Die Ortsliste selbst ist bis zum 18. März 1916 dem Landrate einzusenden.

5. Die Mitglieder der Schätzungskommission oder die Beauftragten der Gemeinde- (Guts-) vorsteher sowie diese selbst sind befugt, zur Gewinnung richtiger Angaben die Grundstücke und Wirtschaftsräume der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und dort Befichtigung vorzunehmen. Die Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter sind verpflichtet, auf Befragen Auskunft zu geben.

6. Etwaige Mehrforderungen an Ortslisten sind unmittelbar an das kgl. Preussische Statistische Landesamt in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, zu richten.

7. Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder offensichtlich unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1916.

Der Minister des Innern.
J. B. Drews.

Wird veröffentlicht.

Die Erhebung ist, wenn irgend angängig, durch Schätzungskommissionen zu bewirken.

Als Schätzungskommissionen werden zweckmäßig dieselben Kommissionen einzusetzen sein, die die Bestandsaufnahme im Juli 1915 vorgenommen haben.

Da es sich um eine Erhebung handelt, deren Gelingen für das Wohl des Vaterlandes von allergrößter Bedeutung ist, so mache ich den Ortsbehörden und Schätzungskommissionen die sorgfältigste Nachprüfung zur Pflicht.

Die erforderliche Anzahl Ortslisten wird den Ortsbehörden in den nächsten Tagen übersandt.

St. Goarshausen, den 8. März 1916.

Der königliche Landrat.
Berg, Beheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
8. März, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegen die von uns zurückgeworfene Stellung östlich des Geflütes Maison de Champagne setzen die Franzosen am späten Abend zu einem Gegenangriff an. Am westlichen Flügel wird noch mit Handgranatengefecht; sonst ist der Angriff glatt abgeschlagen.

Auf dem linken Measuser wurden, um den Anschluss an unsere rechts des Flusses auf die Südhänge der Côte de Talou, des Pfefferkessens und des Domumont vorgeschobenen neuen Linien zu verbessern, die Stellungen des Feindes zu beiden Seiten des Forgesbaches, unterhalb von Behincourt in einer Breite von sechs und einer Tiefe von mehr als drei Kilometer gestürmt. Die Dörfer Forges und Regneville, die Höhe des Raben- und St. Camillewädes sind in unserer Hand. Gegenstände der Franzosen gegen die Südränder dieser Wälder fanden blutige Abwechslung. Ein großer Teil der Besatzung der genannten Stellung kam um, ein unverwundeter Mann — 58 Offiziere und 3277 Mann — wurde gefangen. Außerdem sind 10 Geschütze u. viel sonstiges Kriegsmaterial erbeutet worden.

In der Measur wurde der Feind auch aus den letzten Häusern von Fresnes geworfen; die Zahl der dort gemachten Gefangenen ist auf 11 Offiziere und über 700 Mann geiegen, auch wurden einige Maschinengewehre erbeutet.

Unsere Flugzeuggeschwader bewarfen mit feindlichen Truppen besetzte Ortschaften westlich von Verdun mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An mehreren Stellen der Front wurden russische Teilangriffe abgewiesen.

Die Eisenbahnstrecke Nachomitschi (südlich von Saranowitschi)-Lunulec, auf der harter Bahnverkehr beobachtet wurde, ist mit großem Erfolg von unseren Fliegern angegriffen worden.

Palkanukriegsschauplatz.

Nicht Neues.

Oberke Oberleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB. Wien, 8. März. Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

An der Front der Arme des Generalobersten Erher-

zog Josef Ferdinand war auch gestern die Gefehtstätigkeit zeitweise lebhafter. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz

Südlicher Kriegsschauplatz

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer Feldmarschallleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 8. März. (Wolff-Rel.) Das Hauptanliegen meldet: An der Front brachten wir alle Versuche des Feindes, sich unseren Stellungen im Abschnitt von Jela zu nähern, zum Scheitern. Bei Kut-el-Amara keine Veränderung.

An der Kaukasusfront verloren die dortigen Gefehte in den letzten Tagen ihre Festigkeit. Auf beiden Seiten herrscht offensichtliche Ruhe.

Die Antwort unserer Artillerie machte das von feindlichen Kriegsschiffen, zuweilen mit Unterstützung von Flugzeugbeobachtern, gegen die Küste der Dardanellen eröffnete geringe Demonstrationen unwirksam. Zwei feindliche Kreuzer wurden getroffen. Die Tätigkeit unserer Flieger verhinderte Erkundungsversuche, die von Zeit zu Zeit von feindlichen Flugzeugen an den Dardanellen unternommen werden. Die feindlichen Flieger fliehen, ohne sich in einen Kampf einzulassen, sobald sie eine Annäherung unserer Kampfflieger bemerken.

Die großen französischen Verluste bei Verdun.

Amsterd., 8. März. In Meldungen aus Le Havre, die in London eingetroffen sind, wird berichtet, die Zahl der Verwundeten aus den Kämpfen bei Verdun wachse fortwährend so stark, daß jetzt auch in Havre Lazarette hergerichtet werden, in denen englische Sanitätsabteilungen verwendet werden. Die französische Regierung hat das amerikanische Rote Kreuz um weitere Unterstützung gebeten. Zu den herangeführten Reservern der Franzosen bei Verdun gehören auch mehrere Regimenter, die sich aus 18- und 17-jährigen Rekruten zusammensetzen, deren Ausbildung noch nicht ganz abgeschlossen war.

Der französische Kriegsminister will zurücktreten.

Brüssel, 9. März. Hier laufen aus Frankreich kommende Gerüchte um, daß Kriegsminister Gallieni seinen Abschied verlangt. „Petit Journal“ weist eine Jersurkunde auf, die mit der Angelegenheit in Verbindung stehen dürfte. Man glaubt, daß als Vorwand für den Rücktritt Gesundheitsrückichten angegeben wird.

Churchills Uebermut gedämpft.

Rotterdam, 9. März. Der „Rotterd. Courant“ meldet aus London: Ein Mitarbeiter der „Daily Chronicle“ berichtet, daß Churchill mit großer Ehrerbietung von der deutschen Flotte sprach: Er sagte: „Glaubt vielleicht jemand, daß Deutschland seine große Flotte tatenlos im Kieler Kanal liegen lasse?“

Dieser Ausdruck veranlaßte ein konservatives Mitglied des Unterhauses zu der Frage: „Wer hat denn gesagt, daß man sie ausgraben sollte?“ Churchill rettete die Situation, indem er erklärte, er bedauere, diese Bemerkung jemals gemacht zu haben. Sein Eingeständnis wurde mit warmem Beifall begrüßt.

Lufangriff auf Ancona.

Wien, 8. März. Ein Lufangriff unserer tapferen Marineflieger auf Ancona hat große Wirkung gehabt und die militärischen Anlagen arg in Mitleidenschaft gezogen. Auch sonst wurde in der Stadt großer Schaden angerichtet. Der Angriff erfolgte nachmittags. Das Geschwader wurde vor seiner Ankunft über Ancona durch Alarmschiffe gemeldet. Trotz heftigster Beschießung waren die Flieger unerschrocken die Bomben auf die militärischen Anlagen und die Gebäude ab und konnten unversehrt ihren Ausgangspunkt erreichen.

Salandra als Sieger in der Kammer.

Rom, 8. März. Agenzia Stefani: Nachdem die Kammeritzung vom Montag wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben worden war, beschloß das Haus am Dienstag nach den Erklärungen Pantanos, Visolatis und Salandras, dem Wunsch Salandras entsprechend, nach namentlicher Abstimmung mit 285 gegen 25 Stimmen bei einer Stimmenthaltung die Resolution der offiziellen Sozialisten auf Unterstützung der Familien der Eingezogenen zu verlegen.

Die schleichende Krisis.

Lugano, 9. März. Trotz der von den Kriegsparteien abgegebenen Vertrauensvoten läßt die Sprache ihrer Organe „Messaggio“, „Secolo“ und „Popolo d'Italia“ keinen Zweifel, daß die Kriegsparteien die Regierung nicht länger unterstützen wollen und eine latente Krisis als bevorstehend ansehen, deren starker Ausbruch unmittelbar zu erwarten sei. „Popolo d'Italia“, der allerdings den Ereignissen vorzuziehen pflegt, empfiehlt bereits den radikalen Kammerpräsidenten zum Nachfolger Salandras, während nationalistische Abgeordnete verbreiten, Kriegsminister Zupelli habe Rücktrittsabsichten geäußert.

Enver Pascha am Grabe des Propheten.

Konstantinopel, 8. März. (Nichtamt. Wolff-Rel.) Der Vizegeneralissimus, Kriegsminister Enver Pascha, ist in Begleitung des Oberbefehlshabers der 4. Armee, Dschemal Pascha, und hoher mohammedanischer Würdenträger am 3. März in Medina angekommen, wo ihm ein glänzender Empfang bereitet wurde. Am Grabe des Propheten wurde er von Notabeln aus Marokko, Tunis, Indien und Jaffa, die ihren Sitz in Medina aufgeschlagen haben, empfangen. Nach Ansprachen und Verlesen von Koran-Sprüchen wurde für den Erfolg der osmanischen Ar-

mee und der Marine gebetet. Der Besuch Enver Paschas machte auf die Bevölkerung der Hebräa einen tiefen Eindruck. Es wurden Getreide und Lebensmittel an die Bevölkerung u. unter die Stämme in der Umgebung verteilt.

Vom Balkankriegsschauplatz.

Wien, 8. März. Der Kammerpräsident Batthyány sagte in einer von der Balkanliga Poschta veröffentlichten Unterredung: Bulgarien werde nichts von seinen Eroberungen verlieren, und der endliche Sieg des Vierbundes, dessen Armeen ihre Eroberungen mit eiserner Hand festhielten, sei gesichert. Die Annexion der von Bulgarien eroberten Gebiete könne erst nach Friedensschluß erfolgen. Bulgariens Beziehungen zu Rumänien seien gut. Die Ereignisse schlossen ein Zusammengehen Rumaniens mit der Entente aus. Griechenland werde wahrscheinlich seine Neutralitätspolitik fortsetzen und würde sich nach dem Abzug der Entente aus Saloniki dem Vierbunde anschließen können. Jedenfalls sei die Entente schon heute überzeugt, daß Griechenland ihr verloren sei.

Rumänien will neutral bleiben.

Athen, 8. März. (T. A. Rel.) „Messageros d'Athènes“ zufolge sollen die Regierungskreise verlässliche Nachrichten aus Bukarest erhalten haben, wonach Rumänien bis Ende des Weltkrieges neutral bleiben wird.

Auch im Repräsentantenhaus wird die U-Bootdebatte beschränkt.

Washington, 8. März. (Nichtamt. Wolff-Rel.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Das Repräsentantenhaus hat mit 258 gegen 160 Stimmen die Beschränkung der Debatte über die Resolution betreffend die Unterseebootkriegsführung, ähnlich der Resolution Gore im Senat, beschlossen.

Die Warnung.

Washington, 8. März. (Nichtamt. Wolff-Rel.) Die Entwicklung der in Kongresskreisen herrschenden Verwirrung über die Frage der bewaffneten Schiffe konzentrierte sich heute auf Bruns Schritte. Das Mitglied des Repräsentantenhauses Bailey gab ein Frühstück zu Ehren Bruns, zu dem ungefähr 20 Mitglieder des Kongresses geladen worden waren, von denen die meisten entschiedene Befürworter der Warnungsresolution sind.

Vertagung auch im Repräsentantenhaus.

Washington, 8. März. Vom Vertreter des Repräsentantenhauses vertagte die Resolution, welche eine Warnung an die Bürger der Vereinigten Staaten, auf bewaffneten Handelsschiffen der Kriegsführenden zu reisen, vorschlugen, mit 563 gegen 143 Stimmen.

Pour le merite für den Grafen Dohna-Schlodien.

Magdeburg, 8. März. (Tel. Nr. Magdb.) Wie die „Magdb. Btg.“ hört, hat der Kaiser im Hauptquartier den Grafen zu Dohna-Schlodien, Kommandanten der „Römer“, empfangen und ihm persönlich den Orden Pour le merite überreicht.

Deutsche Kriegsteuern sind normale Steuern in Feindesland.

Die Kriegsteuern, die in Aussicht genommen sind und die wir gern tragen wollen, fallen nicht ins Gewicht gegenüber denjenigen Lasten und Abgaben, die unsere westlichen Nachbarn schon vor dem Weltkriege hatten. Das französische Tabakmonopol ist eine Hauptstütze der heute bedenklich erschütterten Finanzkraft der Republik, das sich nicht allein durch hohe Preise, sondern auch durch fragwürdige Fabrikate wenig rühmlich ausgezeichnet. Und das Tabakmonopol wird in seinen bedenklichen Leistungen noch überboten durch das Streichholzmonopol. Man hat in Paris eigentlich kaum noch etwas, worauf nicht eine Abgabe ruhte, selbst ein harmloses Plakat oder ein Maueranschlag unterliegt dem Stempel. Wenn Frankreich es immer noch nicht zu der von verschiedenen Parteien geforderten direkten Einkommensteuer gebracht hat, so hat es doch so viel schlaue Steuern, daß wir selbst bei Kriegsteuern nicht mit ihm zu tauschen brauchen.

Ans Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 9. März.

(†) Sterbefälle. Heute früh ereignete sich der sehr seltene Fall, daß die Sterbeglocke nacheinander 3 Sterbefälle in der kath. Gemeinde anmeldete.

(†) Butterlaken. Wir machen unsere Hausfrauen darauf aufmerksam, daß die ersten Butterlaken morgen und Samstag Nachmittag im Rathaus resp. der Markthalle ausgegeben werden.

Die Einquartierung der 8ler. Wie gestern mitgeteilt wurde, bleiben die seit einiger Zeit bereits vollständig eingerichtete Säle des Hotels Weiland, Hotel „Stolzenseß“ und „Deutsches Haus“ immer noch fast 3 Wochen unbesetzt. Ganz bestimmt sollten die hier in Bürgerquartier liegenden Mannschaften am 1. März, dann am 15. März und nun erst am 25. März in diese Saal-Quartiere kommen. Den Saalbesitzern erwächst hierdurch eine ganz nennenswerte Mindereinnahme die von der Militärbehörde wohl vergütet werden dürfte.

(†) Die Frau im Postdienst. Bei hiesiger Post ist die erste Frau als Briefträgerin angenommen worden u. wird dieser Tage in Dienst treten.

Freigabe von Web-, Wirk- und Strickwaren, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenständen usw. für den Kleinvertrieb. Der Handelskammer sind mit Rücksicht auf die zu Tage getretenen Unklarheiten über den Begriff der Mindestmengen bei vorstehend genannten Waren, die nach den einschlägigen Bekanntmachungen vom 1. Februar frei bleiben, amtliche Erläuterungen zugegangen. Interessenten werden diese Erläuterungen von der Handelskammer tele-

fonisch und mündlich auf entsprechende Anfragen bekannt gegeben.

Die Pflicht des Zeitungslesers. In einem dieser Tage verhandelten Prozesse hat sich das Reichsgericht auf den Standpunkt gestellt, daß Gewerbetreibende amtliche Zeitungsbelanntmachungen, die ihren Gewerbetriebe betreffen, lesen müssen. Das Nichtkennen solcher wird als eine Fahrlässigkeit betrachtet, die den Gewerbetreibenden unter Umständen strafbar macht.

Milde Winter sind im allgemeinen bei dem Landwirt und den Gärtnern beliebt. Für den Tierhalter bedeutet ein milder Winter große Futterersparnis, die Entwicklung des Wintergetreides wird begünstigt, das Wintergemüse in seinem Wachstum gefördert usw. Für den Obstbau bedeuten die milden Winter — besonders die Monate Januar und Februar — freilich eine Gefahr. Wie wir berichteten, wurden in unserer Rheingegend viele blühende Obstbäume festgestellt. Aprikosen, die geblüht haben, sind selbstredend unrettbar verloren, da Schnee und Frost die Blüten verdorben haben. Jedoch der Rückschlag hat in den weniger milden Tagen wenig geschadet, sondern dem Obstbau kamen die kalten Tage gerade wie gerufen. Eine vorzeitige Baumbilte wurde dadurch verhindert. Unsere Winterseeten waren unter der Schneedecke, die sich zur rechten Zeit einstellte, gegen Frost gut geborgen. Man nimmt an, daß nach jeder Seite hin für die Landwirtschaft die verspäteten Wintertage ein Segen und eine Förderung gewesen sind. Der diesjährige Saatenstand berechtigt zu den schönsten Hoffnungen.

Schwurgericht. Bei den gestern mitgeteilten Herren, die ausgelost wurden, ist noch Herr Maurermeister A. Winterwerber in Rupertshofen nachzutragen.

Das bürgerliche Recht und der Krieg. Es ist kürzlich darauf hingewiesen worden, daß ein Testament eines Feldzugsteilnehmers nachträglich von dem zuständigen Richter für ungültig erklärt worden ist, weil es an seinem Kopfe die Ueberschrift trug: „Geschrieben im Felde.“ (Der Erblasser hatte keinen Ort hinzugefügt, weil durch Kommandobefehl den Soldaten die Angabe des Aufenthalts in der Front bekanntlich untersagt worden war.) Um die unliebsame Wirkung der Ungültigkeitserklärung, die erfolgen mußte, weil das bürgerliche Gesetzbuch die fehlende Aufenthaltsangabe verlangt, zu beseitigen, ist ein vom Reichstage zu erlassendes Notgesetz mit rückwirkender Kraft vorgeschlagen, welches diesen Feldzugtestamenten auch dann Gültigkeit verleiht, wenn der Ort durch allgemeine Bemerkungen, wie oben angegeben, ersetzt ist. Es liegt also hier kein Gegenstand zu der bekannten gesetzlichen Vorschrift vor, daß Testamente für nichtig erklärt wurden, weil der Aufenthaltsort gedruckt war, was der Bestimmung widerspricht, daß ein letzter Wille vom ersten bis zum letzten Wort handschriftlich abgefaßt sein muß.

(†) Spart Seife! Der Kultur Mensch glaubt gewöhnlich, daß er für seine Reinigung eine recht große Menge Seife mit reichlicher Schaumschlägerei verwenden müsse, ja, man hat scherzweise sogar die Kulturhöhe eines Volkes nach dem Verbrauch an Seife bemessen und bewerten wollen. Aber jetzt ist in Deutschland die Seife knapp und sehr teuer, weil die Fette knapp sind. Wir brauchen aber darum nichts an Kulturhöhe einzubüßen, denn wir können mit viel geringerem Verbrauch an Seife denselben Reinigungserfolg erzielen, wenn wir die Seife nur richtig anwenden. Die Seife wirkt chemisch, indem sie die Fette der Haut auflöst, und mechanisch, indem sie die Staub- und Schmutzteilchen mit ihren Fäden bindet. Zu tatsächlicher Wirkung kommt nur die Seife, die die Haut unmittelbar berührt, die Seifenschicht auf der Haut kann also hauchartig dünn sein; dagegen ist die Seifenentnahme mit viel Wasser oder womöglich im Wasser sinnlos und Verschwendung, weil dann die Seife viel zu schnell abgespült wird, ehe sie ihre Wirkung haben kann. Aus einer Mitteilung der „Eisenbahn“, der Wochenschrift des Verbandes der preussisch-berlinischen Eisenbahner, geht hervor, daß die Eisenbahnarbeiter jetzt halb so viel Seife wie früher erhalten und auch damit gut auskommen. Wir müssen uns eben nach der Dede strecken. Es werden daher folgende Regeln für den Seifengebrauch empfohlen: 1. Groben Schmutz wasche zunächst mit reinem Wasser ab. 2. Danach seife mit wenig Feuchtigkeit ein, so daß nur eine ganz dünne Seifenschicht die Haut bedeckt. 3. Arbeite hiermit die Seife tüchtig durch und füge nur nach Bedarf einige Tropfen Wasser hinzu. 4. Halte die Seife immer trocken, laß sie nicht in einem Behälter, der naß ist, liegen. Mit vernünftiger Sparsamkeit kann auch hier viel erreicht werden. Wir befinden uns eben im Kriegszustande, leiden unter Fettmangel und sind zum großen Teil von der ausländischen Zufuhr abgeschnitten; deshalb müssen wir mit dem haushalten, was wir im Lande haben und das eigene Land uns bieten kann.

Verkauf von französischen Damenhüten. Ein Großhändler aus der Schweiz bereift zur Zeit Deutschland, um Pariser Damenhüte zu verkaufen. Die einschlägigen Interessentenkreise werden von der Handelskammer Wiesbaden in ihrem eigenen Interesse ersucht, gegebenenfalls zunächst eine entsprechende Mitteilung von der Geschäftsstelle der Kammer zu erhalten.

Niederlahnstein, den 9. März.

Eisernes Kreuz. Der Gefeite Moys Küster, Sohn von Werkmeister Küster, beim Feldartillerie-Reg. 27, erhielt für seine Tapferkeit, in der Schlacht vor Verdun, am 3. März das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Gesellenverein. Heute findet in Frankfurt a. M. (Gesellenhaus) eine gemeinschaftliche Konferenz der Gesellenvereins-Präsidenten der Diözesen Limburg, Fulda u. Mainz statt. Ein Teil der Tagesordnung befaßt sich mit den Aufgaben der katholischen Gesellenvereine nach dem Kriege.

Obst- und Gartenbau. Der Obst- und Gartenbau-Verein hält am nächsten Sonntag (12. März) im Vereinslokal Hotel Strobel um 8 Uhr Nachmittags eine

Versammlung ab. Ein sehr tüchtiger Redner wird einen zeitgemäßen Vortrag über „Erzeugung von Nahrungsmitteln“ halten. Möge niemand veräumen, den lehrreichen Vortrag anzuhören. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

(1) Berichtung. Wie nachträglich mitgeteilt wird, wurden die beiden vorige Woche vor der Strafkammer gestandenen Jungen nicht zu Gefängnis verurteilt, sondern diese Strafe war nur angesetzt und wurde beiden wegen ihrer Jugend und die zu erwartende bessere Führung vorläufig erlassen.

(2) Strafkammer. Vor der Coblenzer Strafkammer stand gestern der 17 Jahre alte Friedrich R., Arbeiter in Niederlahnstein. Derselbe stand in Gals bei dem Schuhmachermeister S. in der Lehre, allein er benahm sich derartig, daß der Meister ihn nicht länger behalten konnte. Einen Betrag für eine im Auftrag des S. abgelieferte Arbeit hatte er unterschlagen und behauptete, er hätte das Geld verloren, und in das Haus des Aderers R. war er durch ein Fenster eingestiegen, um zu stehlen. Es gelang ihm aber nicht, den Diebstahl auszuführen. Das Coblenzer Gericht verurteilte den Beschuldigten zu einer Gesamtstrafe von 4 Wochen Gefängnis.

Braubach, den 9. März.

(1) Einziehung von Forderungen in Belgien. Nach einer der Handelskammer Wiesbaden von zugehöriger Seite zugegangenen Mitteilung, hat sich die Deutsche Bergverwaltung, Bergbaubezirk Charleroi bereit erklärt, Forderungen deutscher Firmen in ihrem Bezirk einzutreiben. Der genannten Bergverwaltung sind einerseits die Verhältnisse der Industrie ihres Bezirks, sowie ihre Beziehungen zu deutschen Firmen meist bekannt, andererseits ist sie auch davon unterrichtet, in welchem Maße die betreffenden belgischen Firmen zu Requisitionen herangezogen sind, für die sie teils Empfangsscheine erhalten haben, teils in bar bezahlt werden können. Durch die Kenntnisse dieser Verhältnisse ist es ihr schon in vielen Fällen gelungen, mit Erfolg zu vermitteln und zahlreiche Geldposten nach Deutschland zu schaffen. Es empfiehlt sich daher, alle einschlägigen Angelegenheiten im Bezirk Charleroi — Namur und du Centre zunächst der Bergverwaltung Charleroi zuzuleiten.

(2) Bevorstehende Preiserhöhung für rheinische Braunkohlen. Das Rheinische Braunkohlen Syndikat wird in nächster Zeit den Verkauf ab 1. April 1916 freigeben. Ueber die Höhe des Verkaufspreises für den nächsten Verkaufsabschnitt schweben noch Verhandlungen, doch nimmt man an, daß der Preis für Braunkohle zu Hausbrandzwecken eine Erhöhung um etwa 1 Mark die Tonne erfahren wird und wohl auch für Braunkohle zu Industriezwecken ein Aufschlag in ähnlicher Höhe vorgenommen werden wird.

b Rastätten, 8. März. Der Reservist Geseiter Otto Steeg von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

c Rastätten, 8. März. In der am Samstag stattgehabten Stadtverordnetenversammlung wurde das neu gewählte Mitglied, Herr Gastwirt Joh. Michel in sein Amt eingeführt. Im Anschluß an einen längeren Bericht über die städtische Verwaltung im Jahre 1915, den unser Herr Bürgermeister Wasserloos erstattete, wurde der Haushaltsplan der Stadt für das Rechnungsjahr 1916 (1. April 1916 bis 31. März 1917) durchberaten und dem Vorschlag des Magistrats entsprechend festgesetzt. Der Etat belagt, daß die Finanzlage der Stadt eine durchaus gesunde ist u. zu Steuererhöhungen nicht geschritten werden braucht; auch im neuen Jahr werden also erhoben 150% Zuschlag zur Einkommensteuer und den fingierten Sätzen sowie 200% zu den Realsteuern. Zum Schluß wurden auf die geschehene Amtsdauer von 6 Jahren gewählt als erster Beigeordneter Herr Kaufmann Heinrich Schend, als zweiter Beigeordneter Herr Kassierer Wilhelm Seibel und als Magistratschöffe Herr Votellbesitzer Hermann Womeit. Bei sämtlichen Herren handelt es sich um Wiederwahlen.

d Rastätten, 8. März. Wieder ist ein Sohn unserer Gemeinde für sein Vaterland gestorben. Der Ersatz-Reservist Karl Silber, der bei einem Regiment im Westen kämpfte, ist im Lazarett in Mainz seiner schweren Verwundung erlegen. Wir alle werden ihm ein dauernd ehrendes Andenken bewahren.

Bemerktes.

* Bad Ems, 8. März. Wie vielerorts, soll auch in Ems in den nächsten Tagen eine kleine Ausstellung stattfinden von mancherlei Gegenständen und Lebensmitteln, die besonders geeignet sind für die Kriegszeit. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die von hier weilenden Soldaten hergestellten Kochkisten, deren praktische Verwendung eine Dame vom Nationalen Frauendienst, Frankfurt, Abt. Kochkiste, in mehreren Vorträgen und Kochvorführungen zeigen wird.

* Geisig, 8. März. In treuer Pflichterfüllung gegenüber dem Vaterland fanden aus unserer Gemeinde zwei Krieger den Heldentod: Bodenbach und Wagner.

* Coblenz-Neuenhof, 8. März. Das Großfeuer in der Obstproduktenfabrik, von dem wir gestern berichteten, konnte Dank der tatkräftigen Einwirkung der städtischen Feuerwehr und Hilfe der Pioniere und Infanterie, die gerufen worden waren, gelöscht werden. Das Feuer entstand in einem Trockenraum, wie man annimmt durch Kurzschluß. Es verbreitete sich mit einer solchen Schnelligkeit, daß an ein Retten der inneren Warenbestände kaum zu denken war. Der mittlere Bau, hauptsächlich Lager- und Verpackungsräume, ist (erster und zweiter Stod) ganz ausgebrannt, der untere Stod durch das viele Wasser gänzlich unbrauchbar geworden. Der östliche Bau, in dem sich die Kautschukerei befindet, das ehemalige Emailierwerk und die Büroräume, sind vom Feuer verschont geblieben. Der Betrieb der Fabrik erleidet keine Störung.

* M. Gladbach, 8. März. Feuer in einem Güterschuppen. Gestern früh 4.35 Uhr brach aus noch ungeklärter Ursache im Güterschuppen auf dem Bahnhofe M. Gladbach Feuer aus. Der Güterschuppen brannte trotz rechtzeitigen energischen Eingreifens der städtischen Feuerwehr binnen zwei Stunden nieder, ohne daß das im Schuppen lagernde Gut gettet werden konnte. Die bei dem Brande vernommenen Explosionen sind auf die Zerstörung gefüllter Kohlen säureflaschen zurückzuführen. Der Stadtgutverehr wird unter Benutzung des Hofschuppens und des Güterschuppens in M. Gladbach, sowie unter teilweiser Innanspruchnahme benachbarter Güterbahnhofe aufrecht erhalten. Der Güter-Freiladeverkehr und der sonstige Zugverkehr wurde durch den Brand nicht gehindert. Ueber die Ursache des Brandes sind Ermittlungen im Gange.

Spott und Gartenbau?

Bei einer öffentlichen Besprechung im letzten Sommer, die erörterte, was für Erhaltung von Volksgesundheit das Wichtigere sei, Sport oder Gartenbau, äußerte ein Gartenbesitzer: Der Gartenbau, das sei der bessere Sport. — Diese offenbar einseitige Stellungnahme gab einer Gartenbauzeitschrift „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“, — Frankfurt a. Oder — den Anlaß, durch Stellung der Preisfrage „Sport oder Gartenbau“ zu eingehenderen Darlegungen anzuregen. Nun liegt das Ergebnis vor. Genannte Zeitschrift beginnt mit dem Abdruck der durch Preise ausgezeichneten Arbeiten. Wir wollen die wichtigsten Grundgedanken hier zusammenfassen.

1. Der Sport ist im wesentlichen ein Betätigungsgebiet des Großstadtmenschen, im besonderen der jüngeren Lebensalter. Er ist geeignet, den Körper zu stärken, Entschlossenheit und Energie der Menschen zu steigern und kann, wo er nicht in schädliche Uebertreibungen ausartet und wo er nicht mit Vereinskneipen endet, der Volksgesundheit große Dienste leisten.

2. Der Gartenbau, soweit er als Nebenbeschäftigung betrieben wird, war bisher ein Gebiet, das der Mensch betritt, wenn er einen Gehstund grüdet; die unverheiratete städtische Jugend wird an beschauliche Gartentätigkeit weniger zu fesseln sein. Der Gartenbau setzt, mit eigener Hand betrieuen, den ganzen Körper in wohlthuende Bewegung, die Lungen atmen tief in freier Luft, alle Körperteile können gleichmäßig angestrengt werden. Die Gartenarbeiten sprechen für den Haushalt wesentlich mit. Vertiefung in die Schönheit der Natur und Beobachtung aller ihrer Lebensvorgänge gewährt hohen Genuß und bedeutet gewaltige Bereicherung der Anschauung und des Geisteslebens. Großstadtmenschen u. Großstadtkinder besonders zu empfehlen.

3. Auf dem Gartenbau der großen Städte (Raubengärten) hat bisher eine Art Hoffnungslosigkeit gelastet, die die Lastrast lähmt, Anwendung von Kapital und gründliche Bewirtschaftung hindert: Der häufige Wechsel, wenn das Land zur Bebauung kam. Die großstädtischen Gemeinden werden künftig die Pflicht haben, Ländereien zur Verfügung frei zu halten, welche dauernd dem Kleingartenbau und der Kleintierzucht gewidmet bleiben.

4. Kleingärtchen — Eigenhaus mit Land — hat sich in Wirtschaftskreisen als außerordentlich widerstandsfähig erwiesen, als sehnlich und hinderlich, als zuverlässiger Erzeuger verhältnismäßig großer Mengen von Nahrungsmitteln. Seine Weiterbildung — gegebenenfalls in Art von Kriegerheimstätten — bleibt eine wichtige Aufgabe von Staat und Gemeinde.

5. Die städtischen Verwaltungen haben bereits vor dem Kriege für Sport und Gartenbau gesorgt. Sie müssen nach dem Kriege in erster Linie dem Kleingartenbau dauernde Stätten schaffen, aber auch dem nicht gewerbmäßigen Sport, besonders den leichten Lauf- und Ballspielen vermehrte Betätigung ermöglichen helfen. Die Plätze sollen über das Stadtgebiet zweckmäßig verteilt sein. Eine harmonische Verbindung von Kleingartenbau, Spiel- und Sportplätzen, Bieranlagen, ist jetzt eine der wichtigsten Aufgaben städtischer Gartenkunst.

Wir verweisen unsere Leser für Genaueres auf die Preisarbeiten selbst und empfehlen, sie sich vom praktischen Ratgeber in Frankfurt a. Oder zuerbitten. Versendung geschieht bei Verufung auf uns kostenfrei.

Zwei Stokkäufer aus dem Felde.

Bei einer guten Rindfleischbrühe gibt sich die Hausfrau meist viel Mühe, daß Kraft und Fett darin schwimmt. Da sonst der Hausherr leicht verstimmt. — Er zog hinaus, hin vor den Feind, Und muß mit andern dort vereint Aus Magerfleisch und Rinderknochen Sich selber oft die Suppe kochen. Wenn er die Brühe dann beschaut, Er laum da seinen Augen traut. Er seufzt: — „Der schau'n —, wär ich zu Haus — Verdammte mehr Augen rein als raus.“

Wie ist so mancher Schüler dumm, Wenn er auf dem Gymnasium. — Der Lehrer vom Katheder tobt, Statt daß er seine Schüler lobt: „Ich klopfe lieber Steine klein, Denn als bei euch noch Lehrer sein!“

Da kam der Krieg, — er es gedacht, War auch sein Wunsch schon wahr gemacht. Er sitzt im fernem Feindesland, Klopft Steine dort am Begerand. Voll Jugendmut zog ich vorbei; Da schauten wir uns an —; wir zwei, Ich lachte laut, — er seufzte stumm, Der Lehrer vom Gymnasium: „Als Deutscher tu ich meine Pflicht, Die Schläge fallen hagebüch. Gelernt hab ich das Klopfen hier,

Doch, lieber Freund, — das merke dir, Komm ich gesund und heil nach Haus Dann klopfe ich was andres aus. Dann drehe ich euch einfach um, Und klopfe auf euch hinten rum!“

„Der Gott, der Eisen wachsen ließ.“

Ernst Moriz Arndts volkstümliches Lied wurde von Prof. Otto Dorn-Wiesbaden vertont und ist im Verlag von Fischer und Jagenberg, G. m. b. H., Köln, erschienen. Mit Genehmigung des Verlages Fischer u. Jagenberg, Köln, teilen wir seine neue Fassung mit; sie lautet:

Kriegslied der Deutschen.

Der Gott, der Eisen wachsen ließ,
Der wollte keine Knechte;
Dum gab er jedem deutschen Mann
Das Schwert in seine Rechte!
Dum gab er ihm den kühnen Mut,
Den frommen Sinn und Glauben,
Und keines Feindes Drohn und Wut
Kann solchen Hirt uns rauben.
O Deutschland, heil'ges Vaterland,
O deutsche Lieb und Treue!
Du hohes Land, du schönes Land,
Wir schmöden dir aufs neue.
Die Herzen hebet himmelnan
Und himmelnan die Hände:
Gott schütze jeden deutschen Mann,
Der Treu' hält bis ans Ende.
Lacht brausen, was nur brausen kann,
In hellen, lichten Flammen;
Ihr Deutschen alle, Mann für Mann,
Zum heil'gen Krieg zusammen!
Der Kaiser trägt das Siegespanter
Vorant dem kühnen Heere,
Wir siegen oder sterben hier
Für Deutschlands Ruhm und Ehre!

In dieser Form wird nun das schöne Gedicht mit der sehr glücklich erfundenen Melodie von Prof. O. Dorn bereits in vielen Schulen und Vereinen gesungen und hat gute Aussicht, ein richtiges Volkslied zu werden.

Bücherchau

Wer durch restlose Ausnutzung seines Gartens oder Bachlandes sich und dem Vaterlande helfen will, der ziehe die Schrift „Der Kleingarten, seine Anlage, Einteilung und Bewirtschaftung“, von Max Hessebörfer, (Preis 60 Pfg., 60 Stüd 25 M., 100 Stüd 45 M., Berlin S.W. 11, Verlag von Paul Parey), zu Rate, deren Verfasser mitten in der gärtnerischen Praxis steht und sich seit langen Jahren als Fachschriftsteller eines fest begründeten Rufes erfreut.

Sign. die deutsche aller völkischen Städte. Ist noch feiernd, laßt auf den von sein her dröhnenden Beschlag Donner und harret auf den Tag, an dem deutsche Truppen durch ihre Straßen schreiten werden. Riga ist eine alte Stadt mit vielen interessanten Winkeln. Das zeigt uns ein Artikel „Das malerische Riga“ von Dr. Helmar Lornius, der in dem soeben erschienenen 8. Bd. der „Gartenlaube“ veröffentlicht wird. 3. 4. interessante Abbildungen unterstützen den Text. Aus den weiteren reichen Inhalt des Heftes nennen wir: Charakterbilder aus der deutschen Dichtung „Der Göttergott“ von Julius H. Baumbach, mit 2 Abbildungen, „Sie sehen nicht den Balken im eigenen Auge“ von Dr. C. Wähling, „Die Opferkassale“, Roman von Ida Boy-Ed (Fortsetzung) und „Die Abenteuer des Fremdenlegations Kisch“ von Hans Paasche, Kapitanleutnant J. D. (Fortsetzung).

Ein Wort über deutsche Frauenkleidung.



Fig. 111.
Leide man überdies
und noch mit Gabeln.

Mögen wir uns auch noch so sehr in dieser kritischen Zeit der Sparsamkeit befehligen und Neuanschaffungen solange wie möglich hinausschieben, zur Einsegnung unserer Tochter gilt es jedoch ein neues Kleid für sie zu beschaffen. Da ist es denn als recht erfreulich zu bezeichnen, daß die Mode der Jungmädchenkleider so gehalten ist, daß ein Herausmachen nicht so leicht möglich wie in früheren Jahren. Noch und Taille lassen sich leicht verlängern und erweitern. Die Mode der Überblusen gestattet es außerdem, daß nach der Einsegnung nicht immer nur die schwarze Bluse zu dem schwarzen Rock getragen wird, sondern jedes beliebige weiße oder farbige Büschen läßt sich dafür verwenden. Bei unserer Vorlage wurden Überbluse und Rock aus schwarzem Wolldunst gefertigt, während die Unterbluse aus gleichem Taft gearbeitet wurde. Der aus drei Bahnen zusammengesetzte Rock erhielt drei schmale Falbels. Das niedliche Kleid kann mit Hilfe eines Handstichmittels von jeder Frau selber gearbeitet werden. Schnitt zur Überbluse nebst Taftbluse unter Nr. 4711 in 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54 cm halber Oberweite 60 Pfg. zum Rock unter Nr. 3450 in 96, 100, 104, 108, 112, 116, 120 cm Hüftweite 80 Pfg. Zu beziehen durch die Modenzentrale Dresden-R. 8.

Briefkasten der Redaktion.

J. G. Rastätten. Wir werden Ihnen an dieser Stelle gewünschte Auskunft erteilen, so bald wir darüber genaues erfahren haben.

Bekanntmachungen.

Die Lieferung von Futtermitteln

wird durch den bestehenden Mangel an brauchbaren Säcken sehr erschwert. Wer noch gute, brauchbare lechfreie Säcke zur Verfügung hat und abgeben kann, wird deshalb hiermit ersucht, solche auf dem Rathaus Zimmer 5 vormittags anzumelden. Es werden vergütet:

für 4 1/2 Kleinsäcke pro Stüd	Mt. 0.60
5 1/2	Mt. 0.70
„Rucksäcke“	Mt. 0.50
„Masse und Zuckersäcke“	Mt. 0.60
„Getreidesäcke (2 Zentner fassend)“	Mt. 1.20
„(2 Ztr. fassend, 1 Rilo schwer)“	Mt. 1.50

Oberlahnstein, den 4. März 1916.

Der Magistrat

Die Ausgabe von Butterkarten

Am Freitag, den 10. d. Mts. für die Familien M—Q im Rathaus.
 „ „ „ „ für die Familien S—Z in der Markthalle.
 Samstag, den 11. d. Mts. für die Familien M—R in der Markthalle.
 „ „ „ „ für die Familien S—Z im Rathaus.
 Oberlahnstein, den 9. März 1916.

Der Magistrat.

Für die hiesigen Landwirte und Heimarbeitern kann ein kleines Quantum Petroleum seitens der Stadtgemeinde verabreicht werden.
 Solche, die auf dieses Petroleum Anspruch erheben, mögen sich auf dem Rathause (Beratungszimmer) bis spätestens Samstag, den 11. März cr. anmelden, damit die Verteilung geregelt werden kann.
 Niederlahnstein, den 7. März 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Eine weitere Sendung Butter

ist eingetroffen und werden Butterkarten wie folgt verabreicht:
 2. am Freitag, den 10. März cr., in der Zeit von vormittags 9 bis 12 Uhr für den Rest.
 Beidemal im Rathaus (Stadtverordnetenversammlung).
 Niederlahnstein, den 8. März 1916.

Der Magistrat: Rody, Bürgermeister.

Eine weitere Sendung Fische (Schellfische)

ca. 1 1/2-Pfundig, ist eingetroffen und sind selbige erhältlich bei dem Kaufmann Jakob Kling hier zum Preise von 65 Pfennig pro Pfund.
 Niederlahnstein, den 8. März 1916.

Der Bürgermeister: Rody.

Quartiergeldzahlung.

Trotz wiederholter Bekanntmachung sind Quartiergelder für die Zeit Oktober 1915 bis Januar 1916 teilweise noch nicht abgehoben und sind dieselben am Montag, den 13. März 1916, vormittags 9—12 Uhr auf der Stadtkasse zu erheben. Es kommen in Betracht: Quartiergelder für die Mannschaften Oktober 1915 bis Januar 1916.
 Mannschaften Landw.-Bat. Oberlahnstein Oktober 1915 bis Januar 1916.
 Mannschaften Landw.-Inf.-B. 81 Dezember 1915 bis Januar 1916.

Bei Nichtabhebung in obigem Termin wird angenommen, daß Anspruch nicht erhoben wird und können spätere Ansprüche nicht mehr Berücksichtigung finden.
 Niederlahnstein, den 9. März 1916.

Die Stadtkasse.

Todes- + Anzeige.

Statt jeder besonderen Mitteilung die Trauernachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, gestern Abend 1/9 Uhr meine teure Gattin, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Katharina Reimann

geb. Schweiher,

nach kurzem schweren Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 46 Jahren, von dieser Welt in ein besseres Jenseits abzurufen.

Es bitten um stille Teilnahme

Der trauernde Vater **Stanislaus Reimann**
 Borarbiller bei der Firma Fuchs
Kind und Angehörige.

Oberlahnstein, Freudenberg, Breßlau, Beuthen und Gleiwitz, den 9. März 1916.

Die Beerdigung findet Samstag Nachmittag 3 Uhr vom Hause Fuchs im Hafen aus statt und werden die Exequien Dienstag morgen 6 1/2 Uhr abgehalten.

Den betreffenden Geschäftsinhabern

bringen wir folgende polizeilich vorgeschriebene

Aushangplakate

in empfehlende Erinnerung:

Preisanshang für Waren aller Art (25 Pfennig),

Bundesratsverordnung über Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade (20 Pfg.)

Bundesratsverordnung über die Bereitung von Kuchen (20 Pfg.),

Anordnung des Kreisaußschusses über die Entnahme von Brot und Mehl (20 Pfg.),

Verordnung des Kreisaußschusses betr. die Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte an Brotgetreide (20 Pfg.),

Bundesrats-Verordnung über Käse (20 Pfennig),

Kontrollbücher für Butterhändler (35 Pfennig),

Bekanntmachung über das Ausmahlen von Brotgetreide (75 Pfg.).

Buchdruckerei Franz Schickel.

Todes- + Anzeige.

Schmerz erfüllt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager und Onkel, Herr

Johann Herchen

Winger,

Mitglied mehrerer Bruderschaften,

gestern Mittag 2 Uhr nach kurzem mit christlicher Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente der röm.-kath. Kirche im hohen Alter von 86 Jahren, nachdem seine Gattin vor 4 Wochen ihm in die Ewigkeit vorausgegangen, sanft dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 9. März 1916.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause Hintermberggasse aus statt und werden die Exequien Montag morgen 6 1/2 Uhr abgehalten.

Danksagung.

Für die uns bei dem so plötzlichen Hinscheiden unserer lieben verstorbenen Gattin, Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Maria Geel geb. Herchen

erwiesene Teilnahme sagen wir hiermit Allen unseren herzlichsten Dank und danken ganz besonders für die so zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung, die Kranz- und Blumenspenden sowie dem Krieger-Verein „Konfordia“ und meinen Kriegs-Kameraden für ihre Aufmerksamkeiten.

Oberlahnstein, den 9. März 1916

Milchhändler Wilh. Geel und Angehörige.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren der Nassauischen Landesversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in Niederlahnstein gelegenen im Grundbuche von Niederlahnstein Band 29 Blatt 851 Grundsteuerunterlagen Artikel 1182, Gebäudesteuerrolle Nr. 12 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Chemikers **Ernst Maßmann** zu Niederlahnstein eingetragenen Grundstücke

Flur 30 Nr. 5826 Garten Stadt Niederlahnstein 3 ar, 99 qm mit 1 1/2 1/2 Thlr. Reinertrag,

Flur 30 Nr. 5824 Hofraum Bahnhofstraße 4 ar 18 qm und Nr. 5825 Hofraum daselbst 3 ar 67 qm mit den hieraufstehenden Gebäuden

a) Wohnhaus mit Anbau 975 M. Nutzungswert,
 b) Hintergebäude 180 M. Nutzungswert,
 c) Montage und Lagerhaus 220 M. Nutzungswert,
 d) Agergrundraum 24 M. Nutzungswert

am 16. März 1916, Nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11 versteigert werden.

Niederlahnstein, den 24. Dezember 1915
 Königlich-Kreisgericht.

Fertige Särge

in jeder Größe, Ausstattung und Preislage stets auf Lager
 Herrn Lindner, Schreinermeister,
 Schmiedestraße 31.

2 Einlegeschweine

jedes Stück von 175—180 Pfd. zu verkaufen.

Johann Herbel.

Zu verkaufen:

1 Drilling, 1 Doppel-Hunte (Gelb. 16)

Näheres Geschäftsstelle

Ein guterhaltener

Sitz- und Piegewagen

billig zu verkaufen

Frühmühlstraße 27.

In der Oberförsterei zu verkaufen:

1 Hegelemaße, 1 Hühnerzwinger, 2 eiserne Fackelschränke, 1 Mistkammer, 1 Gefährboden, 1 Schmierboden u. verschied. Pferdegeschirr.

Näheres bei

Fürster Kühnemann, Niederlahnstein, Fischen 1.

2 gute Fahrkühn

zu verkaufen bei Lademeister

Kossm, Niederlahnstein

Nähmaschinen

Die berühmte Pfaffmaschine liefert zu Originalpreis

C. Querndt,

Niederlahnstein

Von Freitag

ab steht ein großer Transporthelfer und tragender

Holl. Rühr- und

Rinder

zu verkaufen bei

Salomon Hoffmann, Nassau.

Prop. Frau

sucht Kunden im Waschen und Putzen im besseren Hause.

Zu erfragen in der Geschäftsst.

Gaubere Frau

für Samstags nachmittags zum Putzen gesucht

Niederlahnstein, Rheinstr. 7a.

Größeres kaufmännisches Büro sucht

Lohrling.

Selbstgeschriebene Zeichnungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschrift unter „Lohrling“ a. d. Geschäftsst. erbeten.

Kleines Ehepaar sucht zum 1. April

mobilierte Wohnung

möglichst 1 Wohn-, 2 Schlafzimmer und Küche. Offerte mit Preisangaben unter 100 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Städtische höhere Mädchenschule

Oberlahnstein.

Die Anmeldung von Schülerinnen (auch Schülern für die 3 unteren Klassen) wird bis zum 1. April c. täglich vormittags von 10 1/2—12 1/2 Uhr von der Unterzeichneten im Schulgebäude (Fasentstraße 1, Zimmer 1) entgegengenommen.

Bei der Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder sind Geburts- und Impfchein, bei den übrigen das letzte Zeugnis der bisher besuchten Schule vorzulegen.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 15 M. für die 3 unteren Klassen, 20 M. für die folgenden. Auswärtige bezahlen 5 M. mehr vierteljährlich.

Die Schulleiterin: Ritterfeld.

Waschen Sie sich den Kopf mit

Schwarzkopf-Schampoo

mit Veilchengesuch

Schuppenkreise, volles, glänzendes Haar

Vorzüglicher Reinigung des Haarbodens

Vorbereitungsmittel gegen Haarausfall

Beste und billigste Haarpflege

Echt nur mit dem schwarzen Kopf

Alleinige Fabrik Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Feinwaaren-Geschäften